Deutscher Bundestag **Drucksache 20/10040**

20. Wahlperiode 15.01.2024

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9701 –

Ausbau der finanziellen Anreizwirkung für ein recyclinggerechtes Design durch eine Reform des § 21 des Verpackungsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Finanzielle Anreize für das recyclinggerechte Design von Verpackungen und für den Rezyklateinsatz sind nach Ansicht der Fragesteller das Mittel der Wahl, um die Entwicklung von Verpackungen weiter von einer Linear- hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Privatwirtschaft hat seit nunmehr drei Jahrzehnten die im Verpackungsgesetz (VerpackG) verankerten erweiterten Herstellerpflichten als eigene Verantwortung angenommen und auch im internationalen Vergleich erfolgreich umgesetzt. Die seit 2019 mit § 21 VerpackG eher programmatisch veranlagte Aufgabe an die Betreiber Dualer Systeme, im Sinne von Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz bessere Verpackungen preislich zu bevorteilen, hat aus wettbewerbsrechtlichen Erwägungen jedoch nicht zu dem erhofften Erfolg geführt.

Vor diesem Hintergrund hatte das Umweltbundesamt (UBA) bereits 2020 ein Forschungsvorhaben gestartet, dessen wesentliches Ziel es war, die wissenschaftlichen Grundlagen für die gemäß § 21 Absatz 4 VerpackG vorzunehmende Evaluierung des § 21 VerpackG bereitzustellen. Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2022 veröffentlicht (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_118-2022_ueberpruefung_der_wirksamkeit_des_ss_21_verpackg_und_entwicklung_von_vorschlaegen_zur_rechtlichen_weiterentwicklung.pdf).

Wesentlicher Teil der UBA-Beauftragung war die Ableitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des § 21 VerpackG. Ergänzend zu den Arbeiten des Forschungsvorhabens haben die Betreiber der Dualen Systeme einen Modellvorschlag entwickelt, wie die Ziele des Verpackungsgesetzes, insbesondere die über den § 21 VerpackG intendierten Lenkungswirkungen, effektiv und über einen niederschwelligen Ansatz realisiert werden können (z. B. www.bellandvision.com/de/pressemitteilungen/20210617_pm_gesetzliche-neuregelung-fuer-eine-privatwirtschaftliche-und-wettbewerbsneutrale-loesung-fuer-effektive-anreizsetzung-nach-ss21-verpackg). Dieser wurde zunächst von allen Betreibern Dualer Systeme gemeinsam entworfen und dann in Abstimmungen mit den Stakeholdern weiterentwickelt. Des Weiteren haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, ressourcen-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 27. Dezember 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz zu belohnen (Koalitionsvertrag, S. 42 f.).

1. Welche wesentlichen Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aus dem Forschungsvorhaben „Überprüfung der Wirksamkeit des § 21 VerpackG und Entwicklung von Vorschlägen zur rechtlichen Weiterentwicklung“ gewonnen?

Das Forschungsvorhaben hat an einigen ausgewählten Beispielen die Lenkungswirkungen, Möglichkeiten und Beschränkungen bestimmter ökonomischer Instrumente systematisch analysiert und dargestellt. Hierdurch wurde eine gute methodische Basis für die Beurteilung weiterer Instrumente geschaffen.

2. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptgründe, die derzeit ein effektives Anreizsystem für ein recyclingfreundliches Verpackungsdesign im Rahmen des § 21 VerpackG verhindern?

In seiner derzeitigen Form hat der § 21 VerpackG für die Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen bereits ein wichtiges Signal in Richtung des ökologischen Verpackungsdesigns gesetzt. Darauf aufbauend gilt es nun, die aktuelle Regelung weiterzuentwickeln. Denn der Wettbewerb zwischen den dualen Systemen hemmt derzeit die Umsetzung einer ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des § 21 VerpackG und eine Konkretisierung des Fondsmodells vorzulegen?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die Grundlagen für die gesetzliche Verankerung eines Fondsmodells mit dem Ziel einer Vorlage in dieser Legislaturperiode.

4. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung verfolgt?

Nein, eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung wird seitens der Bundesregierung nicht verfolgt.

5. Für den Fall, dass die Bundesregierung eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung verfolgt,

   a) welche Argumente werden angeführt, um eine Abkehr von der bisherigen erfolgreich privatrechtlich organisierten Herstellerverantwortung zu rechtfertigen,

   b) welche Kosten sind für die Implementierung und den nachfolgenden Betrieb einer solchen Lösung zu erwarten, und wie stehen diese Kosten im Vergleich zu einer privatrechtlich ausgestalteten Lösung,

   c) welche zusätzlichen Bürokratisierungsprozesse und welchen zusätzlichen Personalaufwuchs erwartet die Bundesregierung – inklusive der damit verbundenen Kosten,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

d) beabsichtigt die Bundesregierung, das öffentlich-rechtliche Modell durch eine Sonderabgabe oder durch eine Steuer umzusetzen,

e) wie, und wofür sollen die vereinnahmten Mittel verwendet werden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet das BMUV den Modellvorschlag der Betreiber Dualer Systeme, welcher die Eckpunkte der Verbände berücksichtigt und einen niedrigschwelligen, transparenten und effektiven Ansatz verspricht?

Das BMUV hat den Modellvorschlag der Dualen Systeme mit Interesse zur Kenntnis genommen und wird die vorliegenden Informationen in die Überlegungen zur Modellentwicklung einbeziehen. Welche gesetzlichen Optionen und Spielräume für eine Überarbeitung des § 21 VerpackG bestehen, hängt insbesondere von den laufenden Verhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle ab.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die klare Positionierung der Privatwirtschaft zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung wird die Positionierung der Privatwirtschaft im weiteren Verfahren in ihre Überlegungen einbeziehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333